



19/058/2020/1

## Beratungsunterlage

---

**Dienststelle** 19 - Amt für Stadtgrün, Klima und Umwelt

**Berichterstatter/-in** Herr Beigeordneter Dr. Welpmann

**Art der Beratung** öffentlich  
**Betreff** Fällung eines Baumes

**Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	04.06.2020	
Baumkommission	05.08.2020	

### Beschlussempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, der vom Petenten gewünschten Fällung des Baumes am Hagebuttenweg 10 zuzustimmen.

### Beratung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden am 04.06.2020

Der Petent beantragt mit seiner Eingabe vom 06.02.2020, eine Hainbuche auf der Grenze der Grundstücke Hagebuttenweg 10 und 8 zu fällen.

Die Begründung ist aus der als Anlage beigefügten Eingabe ersichtlich.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Baum ist nach Überprüfung durch die Verwaltung vital, gesund und standfest, kann also als verkehrssicher eingestuft werden. Durch eine Kanalbefahrung konnte außerdem festgestellt werden, dass keine Beeinträchtigung durch Wurzeln dieses Baumes vorliegt. Die Verwaltung hält es daher für vertretbar und zumutbar, den Baum zu erhalten.

Um die Verkehrssicherheit im Bereich des Gehweges wiederherzustellen, wird die Verwaltung bauliche Veränderungen veranlassen und über eine Fahrbahnverengung und Umführung des Gehweges um den Baum herum die Verkehrssicherheit des Gehweges wiederherstellen. Die Kosten dieser Maßnahme werden von der Verwaltung getragen. Darüber hinaus wird der Zustand des Baumes zukünftig regelmäßig von den städtischen Baumkontrolleuren überprüft.

Eine noch ausstehende Überprüfung der in diesem Bereich liegenden Gasleitung steht noch aus, das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Die Verwaltung weist abschließend darauf hin, dass eine verbindliche Anliegerversammlung (vgl. BU im Bauausschuss 05.05.20) beabsichtigt ist, in welcher die in den nächsten 2 bis 3 Jahren anstehende Straßenerneuerung mit den Anwohner\*innen diskutiert werden soll. Im Zuge dieser Erneuerung kann dann auch eine Verbesserung der Standortsituation des Baumes beraten werden.

### **Ursprüngliche Beschlussempfehlung der Verwaltung für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden am 04.06.200**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nimmt die Darstellung der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die vom Petenten gewünschte Fällung des Baumes am Hagebuttenweg 10 abzulehnen.

### **Diskussion im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden am 04.06.2020**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Ausschuss einstimmig, den Petenten Rederecht zu erteilen.

Der Petent nimmt ausführlich zum eingereichten Schriftverkehr Stellung und erläutert sein Anliegen. Insbesondere führt er dazu aus, dass er von der Verwaltung bislang keine einheitliche finale Antwort erhalten hätte. Er bittet um eine intern abgestimmte Entscheidung, welche auch eine Kostenregelung beinhalte. Der Petent betont, dass es für die Eheleute selbstverständlich wäre, an anderer geeigneter Stelle einen neuen Baum zu pflanzen.

Herr Sperling bestätigt, dass vor Ort ein Schild „Achtung Gefahrenstelle“ aufgestellt sei.

Herr Strangemann nimmt Bezug auf die Sachverhaltsdarstellung der Beratungsunterlage und führt aus, dass eine bauliche Veränderung vorgenommen werden solle, so dass um den Baum herum der Gehweg genutzt werden könne. Die entstehenden Kosten sollen zu Lasten der Verwaltung gehen. Hierbei solle allerdings die Erhaltung des Baumes das Ziel sein.

Herr Thiel bittet um Auskunft, wie sich das Wachstum der Wurzeln auch auf längere Sicht auswirke.

Herr Strangemann sieht eine mögliche Fahrbahnverengung rund um den Baum als Möglichkeit, um Platz zu schaffen. Langfristig werde es eine bauliche Veränderung der Gesamtsituation des Weges geben, wobei auch eine Lösung zum Standort des Baumes geschaffen werden könne.

Frau von Nollendorf wird Rederecht erteilt. Sie führt aus, sie kenne die Situation vor Ort. Sie gibt zu bedenken, dass die Straße nicht insgesamt breiter werde. Wenn „drumherum“ gebaut werde, müsse man auf anderer Seite wieder Platz schaffen. Die Menschen vor Ort müssten mit dieser Situation leben. Natürlich gehe die Natur vor, aber die Bürger\*innen müssten auch gefahrlos über den Bürgersteig gehen können.

Herr Kaumanns fragt, wie konkret die Umgehungspläne seien und wie es aus städtebaulicher Sicht betrachtet werde; gerade in Bezug auf Kinderwagen und Bürger\*innen mit Rollatoren etc. Er bittet um Aufarbeitung und Mitteilung der Verwaltung, ob die Situation in der Gesamtabwägung in Ordnung sei, oder ob man sich des Anliegens des Petenten anschließe, dass nur eine Fällung in Frage komme.

Herr Hüsich gibt zu bedenken, dass man so über den Antrag nicht entscheiden könne. Er schlägt vor, den Antrag an die Baumkommission zu verweisen. Der Rat der Stadt Neuss habe die Aufgabe, alle gesunden Bäume zu erhalten. Bäume seien sehr wichtig. Jede Baumfällung solle gut überlegt sein. Zudem sollten im Ausschuss keine Einzelfälle entschieden werden. Fachkundige Kräfte sollten die Gründe für und wider einer Fällung abwägen.

Frau Steffens führt aus, dass der Antrag in der Baumkommission bislang noch nicht behandelt worden sei. Zu den Umbauarbeiten am Hagebuttenweg gäbe es einen verkehrstechnischen Entwurf. Die Maßnahmen würden in ca. zwei bis drei Jahren ausgeführt werden. Konkrete Pläne lägen keine vor.

Herr Thiel teilt die Auffassung von Herrn Hüsich, die Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt nicht treffen zu können und würde eine Verweisung in die Baumkommission befürworten.

Der Petent erläutert, dass das Anliegen bereits im November 2018 in der Baumkommission beraten werden sollte. Er hätte sich an den hiesigen Ausschuss gewandt, damit die Ämter eine intern abgestimmte Entscheidung treffen. Er benötige eine Lösung, nach der er ohne Beeinträchtigung mit dem Auto in seine Einfahrt fahren könne. Durch die deutliche Erhöhung der Wurzeln setze sein Auto auf. Er befürworte einen Plan zur Umgestaltung, bei der nicht das ganze Grundstück umgebaut werden müsse. Derzeit gäbe es keine andere Lösung, als die Einfahrt zu verlegen.

Herr Sperling erklärt, dass ohnehin nur die Fachausschüsse entscheiden könnten. Der hiesige Ausschuss könne nur eine Empfehlung an den Fachausschuss geben. Er befürworte ebenfalls eine Verweisung an die Baumkommission. Es sei nicht zumutbar, hier noch weitere zwei bis drei Jahre abzuwarten.

Die Petentin weist auf die Verkehrssicherungspflicht hin. Eine Passantin sei bereits dort gestürzt und habe sich den Arm gebrochen. Rollerfahrende Kinder fielen hin. Der Schutz von Menschen könne nicht über den Baumschutz stehen.

Herr Hüsich wiederholt, dass hier der Fachausschuss zunächst prüfen solle, bevor eine Entscheidung getroffen werden könne. Er schlägt vor zu beschließen, 1. den Antrag an die Baumkommission zu verweisen und 2. prüfen zu lassen, ob die verkehrliche Fläche vor dem Baum Risiken aufweise und diese evtl. beseitigen zu lassen.

Herr Sperling fragt, ob zum Bescheid über den Antrag auch ein Widerspruchsbescheid ergangen sei.

Herr Strangemann führt aus, dass hier kein Widerspruchsbescheid notwendig sei. Es hätte Klage eingereicht werden müssen.

Herr Hüsich weist auf die Rechtsmittelbelehrung am Ende eines jeden Bescheides hin und pflichtet Herrn Strangemann bei.

Herr Sperling hält den Vorschlag von Herrn Hüsich, zunächst die Baumkommission beraten zu lassen für sinnvoll.

Herr Thiel stimmt der Vorgehensweise ebenfalls zu.

Frau Steffens sagt zu, dass der Vorgang der Baumkommission zugeleitet werde. Sobald möglich werde der Ausschuss vor einer nächsten Sitzung über das Ergebnis informiert.

Herr Strangemann teilt mit, es bestünde ohnehin Interesse daran, dass die Baumkommission vor Ende der Wahlperiode nochmals tage. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht sei er gehalten, schnellstmöglich tätig zu werden. Er sagt zu, kurzfristig zusammen mit der Stadtplanung bauliche Veränderungen zu überprüfen und werde wegen der Maßnahmen bezüglich der Einfahrt auf die Petenten zugehen.

#### **Beschlussfassung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 04.06.2020:**

1. Die Entscheidung über eine mögliche Fällung des betroffenen Baumes wird der Baumkommission zur Beratung vorgelegt.
2. Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig die Verkehrssicherheit im betroffenen Bereich zu prüfen und ggfls. zu beseitigen.

#### **Abstimmungsergebnis**

einstimmig zugestimmt

#### **Ergänzende Sachverhaltsdarstellung nach dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden am 04.06.2020:**

Wie im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bereits erläutert, ist der Baum nach Überprüfung durch die Verwaltung vital, gesund und standfest, kann also als verkehrssicher eingestuft werden. Durch eine Kanalbefahrung konnte außerdem festgestellt werden, dass keine Beeinträchtigung durch Wurzeln dieses Baumes vorliegt. Die Verwaltung hat es daher bisher für vertretbar und zumutbar gehalten, den Baum zu erhalten und über eine Umgestaltung der verkehrlichen Situation die Verkehrssicherheit im Bereich des Gehweges sicherzustellen.

Die hierfür erstellte Grobplanung wurde inzwischen konkretisiert und die Anpassungen im Verkehrsraum, aber auch im Bereich der Einfahrt des Petenten mit einer Kostenschätzung konkretisiert. Diese Kostenschätzungen liegen mit über 30.000 € deutlich über dem bisher unterstellten Kostenrahmen. Dabei muss ferner berücksichtigt werden, dass im Hagebuttenweg die Kanäle in den nächsten Jahren erneuert werden.

Da bei der Durchführung dieser Arbeiten von der Verkehrsfläche nur kleinere Restflächen verbleiben, wird nach den Kanalbauarbeiten die gesamte Verkehrsfläche im Hagebuttenweg erneuert (vgl. hierzu BA 66-027-2020). Dabei kann der besagte Zufahrtsbereich des Petenten allerdings nicht ausgespart werden. Die angedachte bauliche Anpassung zum Erhalt des Baumes hätte daher nur bis zum Kanalbau Bestand, die hohen Investitionskosten würden keine nachhaltige Wirkung entfalten.

Weiterhin hat eine im Rahmen dieser Planungen parallel erfolgte Überprüfung des Gasleitungsnetzes ergeben, dass unmittelbar unter dem Baum ein Anschlusspunkt liegt und eine dementsprechend notwendige Überprüfung der Leitungssituation nur mit größerem technischen und Aufwand (ca. 5.000 €) möglich ist, damit verbunden wäre eine erhebliche Schädigung des Wurzelwerks des Baumes.

Eine Abwägung dieser inzwischen vorliegenden Aspekte hat die Verwaltung bewogen, die bisherige Position zu überdenken und sich dem Wunsch des Petenten anzuschließen, den

Baum zu entnehmen und durch die Pflanzung von zwei geeigneten Ersatzbäumen zu kompensieren. Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung den oben aufgeführten Beschluss.

**Anlagen**

Anlage 1 Eingabe des Petenten betr. Antrag auf Fällung eines Baumes

Anlage 2 BU Bauausschuss 05.05.2020 Straßenwiederherstellung nach Kanalbau  
Hagebuttenweg